Nachleuchtende Leuchtpaste Orange-Grün, 2 g

Sicherheitsinformationen gemäß Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit

PRODUKT

Handelsbezeichnung	lumentics Leuchtpaste Orange-Grün 2 g nachleuchtend für Uhrzeiger
Marke	lumentics / LUMENTICS
ASIN	B08XYD8397
Artikelnummer	leuchtpaste-2g-orange-gruen
Kategorie	Farbmittel / Werkstoff

HERSTELLER · VERANTWORTLICHE PERSON IN DER EU

Unternehmen	Dr. Falko Böttger-Hiller & Lars Ehrhardt Leuchtstoffe GbR
Anschrift	Geschwister-Scholl-Straße 4 04600 Altenburg, Deutschland
Ansprechpartner	Dr. Falko Böttger-Hiller
E-Mail	info@premium-leuchtstoffe.de
Telefon	+49 151 55687366
USt-IdNr.	DE308960599

BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Nachleuchtende Paste auf Acrylatbasis zum Auftragen auf Uhrzeiger, Zifferblätter, Modelle und kleinflächige Bauteile. Bestimmt für die Verarbeitung durch fachkundige erwachsene Anwender in Uhrmacherei, Modellbau und Restaurierung.

WARNHINWEISE



Achtung



Nicht unter 14 Jahren

WARNUNG

- Nicht geeignet für Kinder unter 14 Jahren.
- Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
- Nicht verschlucken. Kein Lebensmittel und kein Kosmetikum.
- Kontakt mit den Augen vermeiden. Nach Augenkontakt einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen.
- Nach Hautkontakt behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
- Nur in gut belüfteten Räumen verarbeiten.
- Behälter nach Gebrauch fest verschließen.

SICHERHEITSINFORMATIONEN

- Das Gemisch ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft; eine Kennzeichnung nach CLP ist nicht erforderlich.
- Das Produkt enthält keine SVHC-Stoffe über 0,1 Prozent gemäß Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH); die enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT- bzw. vPvB-Kriterien nach Anhang XIII.
- Der nachleuchtende Bestandteil ist Europium- und Dysprosium-dotiertes Strontiumaluminat; das Produkt enthält keine radioaktiven Stoffe.
- Ein Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 liegt vor und wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- Reste und Verpackung gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen; nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ANGEWANDTE RECHTSVORSCHRIFTEN UND NORMEN

Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR) · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) · Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)